

PERSONAL VERLEIH

Gesamtarbeitsvertrag



WAS GILT?

	Einsatzbetrieb mit ave GAV	Einsatzbetrieb <ul style="list-style-type: none"> ▶ ohne ave GAV ▶ mit NAV ▶ LIHK (Metall + Nichtmetall) 	
MINDESTLOHN	Gemäss ave GAV	Gemäss GAV Personalverleih	
ARBEITSZEIT		Gemäss GAV Personalverleih	
FERIEN		10,6 % (25 Arbeitstage)	Temporärer Mitarbeiter ist unter 20 oder 50+
		8,33 % (20 Arbeitstage)	Alle anderen temporären Mitarbeiter
FEIERTAGE	4,0 %	Ab dem 1. Tag Anspruch auf Entschädigung (Sonntag gleichgestellte offizielle Feiertage)	
VOLLZUGSBEITRAG	CHF 3.– für Vollzeit- sowie Teilzeit über 50 % CHF 1.50 für Teilzeit bis inkl. 50 %		GAV Art. 28 / 2.2
BERUFLICHE VORSORGE Prämienaufteilung: 50 % Arbeitgeber 50 % Arbeitnehmer	Risiko		Ab dem 1. Tag
	Sparpflicht		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Unbefristeter Einsatz <i>oder</i> ▶ befristeter Einsatz von länger als 13 Wochen
KRANKENTAGGELD Prämienaufteilung: 50 % Arbeitgeber 50 % Arbeitnehmer	720 Tage		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Unbefristeter Einsatz <i>oder</i> ▶ befristeter Einsatz von länger als 13 Wochen ▶ Keine Versicherungspflicht bei auf maximal 3 Monate befristete Arbeitsverhältnisse (KVG)
	720 Tage		<ul style="list-style-type: none"> ▶ BU ab dem 1. Tag ▶ NBU ab 8 Std. pro Woche
KRANKENKASSENBEITRAG	KK-Beitrag AG _____ monatliche Std. (182,25) = CHF xx pro Stunde		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ab dem 1. Tag ▶ Wird jährlich neu berechnet
KÜNDIGUNGSFRISTEN	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Während der Probezeit und in den ersten drei Monaten: 2 Arbeitstage ▶ Nach der Probezeit, frühestens ab dem 4. und bis und mit dem 6. Monat: 7 Tage ▶ Ab dem 7. Monat: einen Monat, jeweils auf den gleichen Tag des darauffolgenden Monats 		

BASISLOHN

pro Stunde (CHF) zuzüglich 13. Monatslohn,
Ferien und Feiertage gemäss GAV Personalverleih

UNgelernte	04.2018	18.11
Gelernte	04.2018	20.03

BERECHNUNGSBEISPIEL

Die Jahresendzulage (13. Monatslohn Zulage) beträgt 8,33 % des Jahresbruttolohnes. Der Jahresbruttolohn setzt sich aus dem Basislohn zuzüglich Feriengeld (bei 4 Wochen 8,33 %, bei 5 Wochen 10,6 %) und zuzüglich Feiertagsentschädigung (4 %) zusammen.

	ANZAHL STUNDEN	ZUSCHLAG
NORMALARBEITSZEIT	42 Stunden pro Woche	
ÜBERSTUNDEN	43. (d.h. > 42 Std.) bis 45. Wochenstunde	zuschlagsfrei zu bezahlen bzw. 1:1 zu kompensieren
ÜBERZEIT	46. (d.h. > 45 Std.) 10. Tagesarbeitszeit (d.h. > 9 Std.)	25 % Zuschlag (Basislohn zzgl. 13. Gehalt)



Sozialpartner

VLP Verband Liechtensteiner
Personaldienstleister

wirtschaftskammer.li liechtenstein
für gewerbe, handel und dienstleistung

LANV
Ihre Gewerkschaft.